

Von  
Direktwahl  
e-mail

Gemeinderat Kriens  
041 329 63 85  
[umwelt@kriens.ch](mailto:umwelt@kriens.ch)

12. Dezember 2007 rs

## Beantwortung Interpellation Koch: Unverhältnismässige Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes (Nr. 224/07)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation von Patrick Koch wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes ersucht.

1. *Auf wann plant der Gemeinderat die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung für die Parkplätze des Familiengartenareals Oberstudenhof? Wie ist der Stand der Dinge?*

Anlässlich der Projekt- und Kreditgenehmigung für den Bau der Zufahrtsstrasse zum Familiengartenareal Oberstudenhof am 19. Dezember 2002 verlangten verschiedene Fraktionen des Einwohnerrates die Bewirtschaftung der Parkplätze. Der Grundeigentümer forderte bei den Vertragsverhandlungen ebenfalls Massnahmen zur Einschränkung des Durchgangsverkehrs. Im Vertrag wurde schlussendlich festgehalten, dass spätestens 8 Monate nach Abschluss der Strassenbauarbeiten, d.h. bis Mitte April 2008, entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

2. *Wie sollen die Parkplätze bewirtschaftet werden? Wie hoch sind die Investitionskosten der geplanten Parkplatzbewirtschaftung? In welcher Zeitspanne sollten die Anschaffungskosten refinanziert sein?*

Vorgesehen ist das Erstellen einer Barriere, bei welcher eine Durchfahrtsgebühr von Fr. 1.- zu bezahlen ist. Das Baudepartement rechnet für die Installation der Barriere mit Investitionskosten von rund Fr. 25'000.00. Bei einer Gebühr von Fr. 1.00 pro Durchfahrt ist mit jährlichen Einnahmen von ca. Fr. 4'500.00 zu rechnen (30 Fahrten / Tag x 150 Gartentage). Unter dieser Annahme sind die Investitionskosten nach ca. fünf bis sechs

Jahren amortisiert. Allerdings steht bei einer Parkplatzbewirtschaftung die Amortisation von Investitionskosten grundsätzlich nicht im Vordergrund.

3. *Am 19.12.2002 wurde im Einwohnerrat der Bericht und Antrag betreffend "Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Oberstudenhofweid" behandelt. In einer Stellungnahme zu diesem Projekt beantragte das kantonale Raumplanungsamt, dass die Parkplätze des Gartenareals bewirtschaftet werden sollen. Gemäss kantonalem Raumplanungsamt hat diese Massnahme das Ziel, dass die Familiengartenbesitzer vermehrt auf die Benutzung des Autos verzichten und zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zu ihren Familiengärten gelangen sollen. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass das Gartenareal Oberstudenhof nicht an den ÖV angeschlossen ist? Das Gartenareal Oberstudenhof wird u.a. von zahlreichen – auch älteren Rechnern bewirtschaftet. Hält es der Gemeinderat für unverhältnismässig, diesen Senioren den Zutritt zum Gartenareal durch die Erhebung von Parkplatzgebühren zu erschweren?*

Für den Weg zwischen den nächstgelegenen Bushaltestellen und dem Gartenareal Oberstudenhof ergeben sich folgende Gehdistanzen (nicht Luftlinien): Bushaltestelle Obernau (1'200 m), Bushaltestelle Feldmühle (1'000 m), Bushaltestelle Senti (800 m). Somit ist das Gartenareal Oberstudenhof verhältnismässig schlecht an den ÖV angebunden. Die Erreichbarkeit mit dem Velo oder zu Fuss ist hingegen als gut zu bezeichnen.

Bei der erhobenen Gebühr handelt es sich um eine Durchfahrtsgebühr und nicht um eine Zeit-Benützungsg Gebühr. Somit kann nach erfolgter Entrichtung der Durchfahrtsgebühr von Fr. 1.00 unbeschränkt lange parkiert werden. Mit der Erhebung dieser Gebühr kommt die Gemeinde Kriens den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer nach. Durch die Installation einer Schranke werden die Gebühren verursachergerecht den Benutzern der Zufahrtsstrasse übertragen.

4. *Wird die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt? Werden die Benutzer des Vita-Parcours auf dem Sonnenberg, die Wanderer am Schattenberg sowie die Schützen des Schiessstandes Stalden inskünftig zur Kasse gebeten?*

Gemäss Massnahmenplanung des Legislaturprogramms 2004-2008 und gestützt auf den entsprechenden Einwohnerratsentscheid hat das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zusammen mit dem Baudepartement die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes zu prüfen. Für eine Parkplatzbewirtschaftung kommen in erster Linie folgende vier Standorte in Frage: Allenwinden/Burestübli (ca. 60 Parkplätze), Schiessplatz Stalden (ca. 60 Parkplätze), Holzerbödeli (ca. 20 Parkplätze) und Schloss Schauensee (ca. 20 Parkplätze). Die entsprechenden Liegenschaften sind im Besitz der Einwohnergemeinde Kriens.

Die in der Interpellation ebenfalls aufgeführten Parkplätze auf dem Sonnenberg gehören hingegen nicht der Gemeinde und sind deshalb nicht Gegenstand der Voruntersuchung. Dasselbe gilt auch für die Parkplätze im Gebiet Holderkappeli. In diesen Fällen wäre es

höchstens möglich im Gespräch mit den Grundeigentümerinnen eine entsprechende Lösung zu suchen. Für die genannten vier gemeindeeigenen Standorte wird das Umwelt- und Sicherheitsdepartement zusammen mit dem Baudepartement die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung prüfen und dem Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen zum Entscheid vorlegen.

Freundliche Grüsse



Cyrill Wiget  
Gemeinderat



Guido Solari  
Gemeindeschreiber